

GZ. BMEIA- SY.7.08.47/0004-VII.3/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

38/7

**Humanitäre Krisen in Syrien und im Irak;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

In Syrien und im Irak mündeten die gewaltsamen Auseinandersetzungen in eine der größten humanitären Katastrophen der letzten Jahrzehnte.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft bei der Bewältigung dieser Krisen unterstützen. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregionen und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden. Die Hilfe vor Ort soll zur Schaffung eines Umfeldes zur Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und intern Vertriebenen beitragen.

Ungeachtet des - nicht durchgehend - eingehaltenen Waffenstillstandes stellt sich die humanitäre Situation in Syrien weiterhin dramatisch dar. 13,5 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. 6,3 Millionen Menschen sind im Land selbst vertrieben, knapp 5 Millionen Menschen mussten im Ausland Zuflucht suchen; der Großteil von ihnen in den Nachbarstaaten Türkei, Libanon und Jordanien. Flüchtlinge aus Syrien bilden somit die größte Gruppe weltweit.

Eine besonders betroffene und verwundbare Gruppe bilden Kinder. Laut dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) benötigen 6 Millionen Kinder und Jugendliche humanitäre Hilfe; mehr als 400.000 von ihnen leben in belagerten Orten. 3 Millionen sind Binnenflüchtlinge, oft ohne Zugang zu Schulbildung und dem Risiko ausgesetzt, ausgebeutet zu werden. Eine von drei Schulen ist zerstört oder beschädigt. 70% der Bevölkerung hat keinen Zugang zu Trinkwasser. Dies bedingt ein akutes Risiko für Krankheiten, die durch verschmutztes Wasser hervorgerufen werden.

UNICEF leistet im Rahmen des konsolidierten Hilfsaufrufes der Vereinten Nationen für Syrien („Syria Humanitarian Response Plan“) Hilfe. Der Finanzierungsbedarf beträgt für 2017 354 Mio. USD. Die Aktivitäten umfassen Gesundheitsvorsorge (unter anderem Kampagnen zur Impfung gegen Kinderlähmung), Ernährung, Schulbildung und Schutz von Kindern. Im Rahmen des humanitären Engagements der Vereinten Nationen ist UNICEF darüber hinaus federführend für den Bereich Wasser, Sanitäres und Hygiene (WASH) zuständig.

Die humanitäre Situation im Irak stellt sich weiterhin sehr schwierig dar. Mit 3,3 Millionen weist das Land eine der weltweit größten Anzahl an Binnenvertriebenen auf; 260.000 davon seit der Beginn der Rückeroberung von Mosul. Andauernde Kämpfe und damit einhergehende großflächige Zerstörung von Infrastruktur, instabile Lebensbedingungen und fehlende Möglichkeiten, ein Einkommen zu erwirtschaften, haben dazu geführt, dass mittlerweile 11 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Laut dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) leiden 950.000 Personen unter einer sehr prekären Ernährungssituation.

Es gibt aber auch positive Entwicklungen. 1,5 Millionen Personen konnten, unter anderem in Gebiete, die vom IS befreit wurden, zurückkehren. Um diese Rückkehr nachhaltig zu fördern, wurde die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen verwaltete Funding Facility for Immediate Stabilization (UNDP-Stabilisierungsfonds) eingerichtet. Ziel ist die rasche Stabilisierung der befreiten Gebiete des Irak, die die sichere Rückkehr von intern Vertriebenen ermöglichen soll. Hierbei wird auf einen Neustart der lokalen Wirtschaft und die Schaffung von Einkommen für lokale Haushalte abgezielt, etwa durch Förderung von Klein- und Mittelbetrieben. Weiters soll die Basisinfrastruktur, etwa im Bereich Schulen oder Krankenhäuser, wiederhergestellt werden. Zielgebiete des Stabilisierungsfonds sind die Gouvernements Ninive, Salah ad-Din, Al-Anbar und Diyala. Österreich hat 2015 und 2016 jeweils 1 Million beigetragen. 2017 und 2018 sollen diese Aktivitäten im Wege von UNDP mit 5 bzw. 4 Millionen Euro, primär aus Mitteln der Austrian Development Agency, unterstützt werden.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von jeweils 1 Million Euro für UNICEF in Syrien und UNDP im Irak aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) 1 Million Euro für Hilfsaktivitäten in Syrien sowie dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 1 Million Euro für dessen Aktivitäten im Irak im Bereich der Stabilisierung und damit zur Förderung der Rückkehr von intern Vertriebenen zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 3. April 2017

KURZ m.p.